

Landkreis Friesland

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Kreistages Friesland
am 5. Juni 2014 in der Landgaststätte „Parkhaus Moorwarfen“,
Sillensteder Straße 6, Jever-Moorwarfen

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Ambrosy, Sven
Brunken, Rainer
Burgenger, Uwe
Busch, Thomas
Buß, Manfred
Böcker, Rudolf
Bödecker, Anne
Chmielewski, Iko
Damm, Jens
Eilers, Claus
Gburreck, Fred
Gerdes-Borreck, Matina
Harms, Siegfried
Janßen, Dieter
Just, Janto
Kaiser-Fuchs, Marianne
Kujath, Dörthe
Kühne, Lars
Lies, Olaf
Loers, Diedrich
Neugebauer, Axel
Nieraad, Peter
Onnen-Lübben, Reinhard
Osterloh, Uwe
Pauluschke, Bernd
Polenz, Dirk von anwesend bis TOP 6.2.2 / inkl. Abstimmung über CDU-Antrag
Ralle, Elfriede
Ramke, Michael
Ratzel, Gerhard
Recksiedler, Raimund
Rost, Wilfried
Schlieper, Ulrike
Sieckmann, Heinke

Spiekermann, Ewald
Tammen, Reiner
Vehoff, Frank anwesend bis TOP 12/öff. Sitzung
Wilken, Wilhelm
Zielke, Gustav
Zillmer, Dirk

Angehörige der Verwaltung
Dehrendorf, Martin Dr.
Gerdes, Gerda
Klug, Sönke
Vogelbusch, Silke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Kreistagsvorsitzender Pauluschke eröffnete die Sitzung und hieß die Anwesenden willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Pauluschke stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigen ließen sich die Kreistagsabgeordneten Frau Bastrop sowie die Herren Funke, Husemann und Ostendorf. Frau Schlieper (erschien zu Beginn TOP 3) und Herr Lies (erschien im Verlauf von TOP 3) hätten mitgeteilt, sie verspäteten sich um wenige Minuten.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KTA Böcker beantragte die Absetzung des TOP 6.2.2 – Heranziehungssatzungen -, da es insbesondere im Südkreis noch viel Unzufriedenheit und Klärungsbedarf zu dem Thema gebe; es sollten nochmals Gespräche mit den Kommunen zur Erzielung einer Nachbesserung geführt werden. Das Ergebnis der bisherigen Verhandlungen sei nicht ausreichend.

Frau KTA Schlieper sprach sich namens der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen gegen eine erneute Vertagung aus. In den Kommunen werde das Thema unterschiedlich bewertet, so dass eine einheitliche Lösung nicht erreichbar sei. Die Entscheidung liege nun nach langer Zeit des Diskutierens beim Kreistag.

Herr Chmielewski führte aus, zwei Bürgermeister aus dem Südkreis hätten ihm gegenüber ihre Unzufriedenheit zur vorgeschlagenen Lösung erklärt; es seien keine inhaltlichen Gespräche mit ihnen geführt worden. Er unterstütze daher den von Herrn Böcker gestellten Antrag. Aus dem neuen Satzungsentwurf sei keine bessere Lösung als die vorher vorgeschlagene erkennbar.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte, ausdrücklicher Bestandteil des Beschlussvorschlages seien neben den Satzungen auch die im Verwaltungsvermerk vom 27. Mai festgehaltenen Details (Verfahrensabläufe) zum zukünftigen Verfahren.

Die CDU-Fraktion, so Herr Vehoff, trage die von Herrn Böcker vorgetragene Bedenken grundsätzlich mit. Trotzdem sei man mit der jetzigen Beschlussvariante einen großen Schritt voran gekommen. Nach Aufrufen des entsprechenden Tagesordnungspunktes werde die Fraktion erklären, welchen Passus man in die Satzungen aufgenommen wissen wolle. Der Punkt sollte nicht von der Tagesordnung genommen werden.

KTA Busch führte aus, der erwähnte Vermerk der Verwaltung erwecke den Eindruck, dass noch Dinge offen seien. Unter hohem Zeitdruck habe es am Freitag vergangener Woche noch intensive Gespräche gegeben. Den Kommunen, ihren Gremien und der Öffentlichkeit sei aber nicht klar geworden, was mit dem Kompromissvorschlag im Detail erreicht worden sei. Die drei Varel SPD-Kreistagsmitglieder unterstützten vor diesem Hintergrund den Antrag von KTA Böcker auf Vertagung.

KTA Ratzel zitierte einen Passus aus dem HVB-Protokoll vom 16. Mai 2014, der ihn stützig gemacht habe: *„Sollte die Stadt Schortens im Falle der Heranziehung eines Teils der Städte und Gemeinden gezwungen werden, Personalkostenerstattung zu leisten, um einseitige Kosteneinsparungen unterhalb der Kommunen zu vermeiden, würde sie die Aufgaben auch lieber weiter selbst wahrnehmen.“*

Für ihn stelle sich die Frage nach dem tatsächlichen Stand der Dinge, so Herr Ratzel. Aus seiner Sicht gebe es noch Klärungsbedarf; dem Antrag auf Vertagung schließe er sich vor diesem Hintergrund an.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ über den Geschäftsordnungsantrag von KTA Böcker abstimmen.

Der Kreistag beschloss wie folgt:

Antrag:

Punkt 6.2.2 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Bei 12 Ja-Stimmen wurde der Antrag von KTA mehrheitlich abgelehnt.

KTA Vehoff erklärte, der unter **TOP 10.3** eingebrachte Antrag der CDU-Fraktion betr. „Resolution zur frühkindlichen Bildung/Finanzierung der Drittkräfte durch das Land“ werde **zurückgezogen**, da sich die Landesregierung zwischenzeitlich bereit erklärt habe, die Personalkosten zu übernehmen. Die Fraktion begrüße diesen Schritt.

KTA Neugebauer bezog sich auf die vom Landrat erteilte Antwort zum Antrag der Fraktion „Zukunft Varel“ auf Bildung einer Arbeitsgruppe „Hand in Hand“ und dem aufgeführten Fragenkatalog (**TOP 10.1**). Viele Fragen seien ausreichend beantwortet worden. Den Antrag auf Einrichtung eines Arbeitskreises wolle er, so Herr Neugebauer, nochmals überarbeiten, und **ziehe** ihn für die heutige Sitzung **zurück**. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werde er ggf. auf die Angelegenheit zurückkommen.

Die insofern gekürzte Tagesordnung wurde einvernehmlich festgestellt.

Kreistagsvorsitzender Paulusche hieß Bürgermeister Albers anlässlich seiner erstmaligen Teilnahme als Vertreter der Gastgeber-Kommune herzlich willkommen. Man freue sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit der Stadt Jever.

Bürgermeister Albers begrüßte den Kreistag in Moorwarfen und bekundete ebenfalls den Wunsch nach auch zukünftig guter Zusammenarbeit. Er dankte dem Landkreis für seine umfangreichen Investitionen in den (Verwaltungs-)Standort Jever. Im Rahmen der Diskussion um eine mögliche Einkreisung der Stadt Wilhelmshaven sei erfreulicherweise nicht in Frage gestellt worden, dass Jever Kreissitz bleiben müsse.

Der Kreistagssitzung wünschte der Bürgermeister einen guten Verlauf.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20. März 2014

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht in Anspruch genommen.

TOP 6 Öffentliche Berichte und Vorlagen

TOP 6.1 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 13. Mai 2014

TOP 6.1.1 Erlass einer Verordnung zum Schutz von geschützten Landschaftsbestandteilen (UA 27.03.) Vorlage: 0411/2014

Auf TOP 3.1.1 der KA-Niederschrift vom 13. Mai 2014 wird verwiesen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Dem Erlass der der KA-Niederschrift beifügten Verordnung zum Schutz von geschützten Landschaftsbestandteilen „Hecken um Driefel“ in der Gemeinde Zetel wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.2 Benutzungsordnung Umschlagstation Wangerooge (UA 27.03.)
Vorlage: 0425/2014**

In Übereinstimmung mit der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – TOP 3.1.2 der Niederschrift vom 13.05.2014 – fasste der Kreistag folgenden

Beschluss:

Der Erlass der **beigefügten** Satzung des Landkreises Friesland über die Benutzung der Abfallumschlaganlage Wangerooge (Benutzungsordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.3 Stadt Varel; Gewährung eines Darlehens aus der
Kreisschulbaukasse
Vorlage: 0455/2014**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses – sh. TOP 3.1.4 der Niederschrift vom 13. 05. 2014 – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Der Stadt Varel wird für Schulbaumaßnahmen an der Grundschule Langendamm ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 287.500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.4 Gemeinde Bockhorn; Gewährung eines Darlehens aus der
Kreisschulbaukasse
Vorlage: 0454/2014**

Auf die Ausführungen zu TOP 3.1.5 der KA-Niederschrift wird verwiesen. Der Kreistag beschloss wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinde Bockhorn wird für die Investitionsmaßnahmen bei der Grundschule Grabstede ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 25.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.5 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG; hier: Diverse Zuwendungen in 2013
Vorlage: 0453/2014**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.6 der KA-Niederschrift zur Kenntnis und fasste folgenden

Beschluss:

Der Annahme und Verwendung der über 2.000,01 Euro liegenden Zuwendungen in 2013 in Höhe von insgesamt 26.796,05 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.1.6 Finanzbericht 1. Quartal 2014
Vorlage: 0460/2014**

Der Kreistag nahm den Finanzbericht zum 1. Quartal 2014 (sh. Anlage zu TOP 3.1.7 der KA-Niederschrift vom 13. Mai 2014) zur Kenntnis.

TOP 6.1.7 Breitbandinitiative Friesland 2020; hier: Strukturplanung für den Landkreis Friesland zur Erstellung der landkreisweiten FTTC/FTTB-Anbindung - NGA-Strukturplanung (Präsentation im KA 13.05.)

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 3.1.8 der KA-Niederschrift vom 13. Mai 2014 zur Kenntnis. - Landrat Ambrosy erklärte, die heute anstehende Auftragsvergabe (sh, TOP 3.1.1 der nichtöffentlichen Sitzung) für die Breitbandinitiative für Friesland beinhalte ein gemeinsames Infrastrukturprojekt von Städten, Gemeinden und Landkreis, das über Jahrzehnte seinesgleichen suche. Ein großes Dankeschön gehe an die Kommunen, weil man es in den vergangenen drei Jahren geschafft habe, die „weißen Flecken“ in der Breitbandversorgung so gut wie möglich zu dezimieren; hieran werde man gemeinsam weiter arbeiten. Heute gehe es auch darum, den Internetausbau so zukunftsfähig zu gestalten, dass man langfristig über eine Leistung von 50 Megabit und in Kernbereichen über 100 Megabit verfüge.

Das Internet biete für den ländlichen Raum die große Chance, die geografischen Nachteile aufzuheben und der Bevölkerung Dienstleistungen bieten zu können, die man bislang nicht habe organisieren können. Man stehe insofern im Wettbewerb mit anderen Regionen und sei im Verfahren bereits sehr weit gekommen. Er appelliere an dieser Stelle, so der Landrat, an Land und Bund, die Kommunen in diesem Anliegen auch weiterhin zu unterstützen, damit man bis zum Jahre 2020 über eine gute und tragfähige Internet-Infrastruktur verfüge. Für die hier lebenden, lernenden und arbeitenden Menschen, aber auch für Urlauber und Touristen, könne so die weltweite Verbindung zu Dienstleistungen jeglicher Art gewährleistet werden. - Ein Dank gehe an die politischen Gremien, in denen das Thema Breitbandversorgung auf breite Unterstützung getroffen sei und die Bereitschaft bestehe, das Projekt gemeinsam zu schultern. Denn wenn das technische Gutachten vorliege, gelte es eine erhebliche Summe zu investieren, die die haushalterischen Kräfte von

Landkreis und Kommunen stark beansprucht werde. Dieser Herausforderung gelte es sich als Solidargemeinschaft zu stellen.

KTA Ratzel erklärte, bei der Vorstellung der Präsentation im Kreisausschuss sei davon die Rede gewesen, man werde im Rahmen der Breitbandversorgung wohl „nicht das letzte, abgelegenste Haus erreichen können“. Alle Planungen sollten aber explizit davon ausgehen, dass sehr wohl auch das „letzte Haus“ erreicht werde. Denn gerade diese Bürgerinnen und Bürger hätten die größten Probleme der Versorgung. Bei der Erstellung des Gutachtens müsse dieser Aspekt ein Schwerpunkt sein.

Landrat Ambrosy verdeutlichte, das Ziel des Gutachtens werde es sein, wirklich alle Haushalte in die Prüfung einzubeziehen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen. In der Präsentation sei aufgezeigt worden, dass diese Lösungen durch verschiedene Techniken erreichbar seien. Bisher habe man solche Anschlüsse auch bis hin zu Funklösungen bewerkstelligen können. Die von Herrn Ratzel erwähnte Aussage bedeute, dass das „letzte Haus“ evtl. das teuerste werden könne, weil überproportionale Kosten für die Anbindung anfielen; hierüber gelte es zu sprechen. Insofern bleibe die Vorlage des technischen Gutachtens abzuwarten. Niemand solle hinsichtlich der Internetversorgung zurück gelassen werden.

In den Kernbereichen (Varel, Schortens, Jever) bestehe bereits jetzt eine hervorragende Versorgung, in den Grundzentren befinde man sich im Aufbau. Wo eine Wirtschaftlichkeitslücke bestehe, müsse die Solidargemeinschaft greifen. Hier werde es Städte und Gemeinden geben, die den gleichen Anteil an Finanzierung entgegen setzen müssten, andere wiederum profitierten mehr davon. Man wisse aber um diese grundsätzliche, auch anderswo bestehende Grundproblematik und setze auf die Leistungsbereitschaft der Solidargemeinschaft. Das Ziel sei die Erzielung eines guten Standards für möglichst alle Nutzer.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

TOP 6.2 - aus der Kreisausschuss-Sitzung vom 28. Mai 2014

TOP 6.2.1 Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Friesland - Sachstand - Leistungen für Asylbewerber - Bericht der Integrationsleitstelle Friesland/Wittmund - Integration - Zukunft und Projekte (SozialA 21.05.)

Der Kreistag nahm die Ausführungen – TOP 4.1.1 der KA-Niederschrift vom 28. Mai 2014 – zur Kenntnis.

TOP 6.2.2 Übernahme der Aufgaben nach dem SGB XII und AsylbLG; Satzungen - Sachstand und Beschlussempfehlung (SozialA 21.05.) - Vorlage: 0436/2014

Der Kreistag nahm die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses - TOP 4.1.2 der Niederschrift vom 28. Mai 2014 – zur Kenntnis.

KTA Vehoff führte aus, im Nachgang zur Diskussion im Kreisausschuss habe sich vor allem für die Bürgermeister aus dem Südkreis die Frage der zukünftigen Entscheidungskompetenz über Anträge gestellt. Die CDU-Fraktion beantrage daher, dass die Entscheidungskompetenz bei den Städten und Gemeinden verbleibe, die dies beantragten.

Landrat Ambrosy dankte für die kontroversen Diskussionen in den vergangenen Wochen. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung entspreche dem Inhalt der Gespräche und dem Einsatz der Bürgermeister und bedeute ein sehr gutes Ergebnis. Im Verlaufe der Beratungen sei den Kreisgremien und den Bürgermeistern wichtig gewesen, alle Verfahrensabläufe mit direktem Bürgerbezug auch weiterhin vor Ort abwickeln zu können. Diesem Anliegen sei durch den nun vorliegenden Beschlussvorschlag zu 100 % entsprochen worden.

Nur im Bereich des verwaltungsinternen Handelns werde eine Änderung dahingehend vorgeschlagen, dass man eine einheitliche Software einführen wolle. Städte, Gemeinden und Landkreis könnten darin „in Echtzeit“ unverzüglich den jeweiligen Bearbeitungsstand abrufen. Hierin liege eine erhebliche Verbesserung zum bisherigen Verfahren, denn es vermeide die bisher angefallene Doppelarbeit – vor allem im Bereich der Buchungen.

Der Landkreis sei und bleibe gesetzlich zuständiger Träger beider Aufgaben. Wie viele andere Landkreise habe man die Städte und Gemeinden über Heranziehungs-satzungen darum gebeten, den Vollzug der Aufgaben vor Ort zu erledigen. Für die Bürger sei das bisherige Verfahren von Vorteil, für das interne Verwaltungshandeln aber eher von Nachteil. Denn gerade im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes würden auf Basis der gesetzlichen Vorschriften viele Beträge pauschal ausgezahlt. Die Höhe der Leistungen habe keinen Entscheidungsfreiraum; auch beim SGB XII sei Vieles gesetzlich abschließend geregelt und werde vor Ort entsprechend angewandt. Wenn eine Kommune bislang einen nicht gesetzeskonformen Betrag verbucht hatte, musste der Landkreis sich den Vorgang nochmals händisch vornehmen und ggf. zurück abwickeln; evtl. zu viel gezahlte Leistungen gingen zu Lasten der Städte und Gemeinden. - Dies sei das bisherige gute Verfahren, das aber in einigen Punkten verbesserungsfähig sei.

Bei dem nun vorliegenden Vorschlag handele es sich – insbesondere durch die einheitliche Software – um ein Verfahren, bei dem man Fehlerquellen bzw. Abstimmungsdefizite künftig so weit wie möglich vermeide. Die Arbeitsabläufe würden schneller. Für die Asylbewerber beispielsweise sei dies von Vorteil. Insofern seien alle im Verlauf der Diskussion aufgeworfenen Kritikpunkte unter Einschaltung der Fachleute und Kommunen abgearbeitet und abgestellt worden. Die nun vorgeschlagene Aufgabenaufteilung zwischen Landkreis und Kommunen mache Sinn, weil die Städte und Gemeinden den Dienst am Bürger verrichteten, während der Kreis den sog. Backoffice-Bereich erledige, der ohnehin in seiner Zuständigkeit liege.

Einige der Städte und Gemeinden hätten sich im Verlaufe der Diskussion für ein zweigeteiltes System ausgesprochen, da man zwischen Nord- und Südkreis zu keiner einheitlichen Einstellung gelangt sei. Die Kreisverwaltung habe daraufhin erläutert, dass es hinsichtlich der Erstattung der Auslagen der Städte und Gemeinden eine Gleichbehandlung geben werde. Die von Herrn Ratzel zitierte Äußerung der Stadt Schortens habe darauf abgezielt, wie die übrigen Kommunen behandelt zu werden, da man sonst die Aufgaben wie bisher besser selbst wahrnehmen könne; eine Entlastung würde sonst nicht eintreten.

Die Kreisverwaltung habe vor diesem Hintergrund zugesichert, dass die Städte und Gemeinden auch zukünftig dieselben Erstattungsbeträge erhielten wie in der Vergangenheit – obwohl sie nach neuem Verfahren im Backoffice-Bereich entlastet würden. In der bisherigen Diskussion sei von Vielen noch nicht realisiert worden, dass hierdurch ein positiver finanzieller Effekt für die Kommunen eintrete. - Die personelle Ausstattung zur Wahrnehmung der betroffenen Aufgaben sei unterschiedlich: In Varel seien z. B. 2 AK, in Zetel 0,5 AK eingesetzt; der Landkreis zahle aber unabhängig von der geplanten Verfahrensänderung dieselben Erstattungsbeträge wie vorher.

Die künftige Bearbeitung der Fälle werde für alle Beteiligten einfacher, transparenter und zügiger. Eine Zuständigkeit auf zwei Ebenen gebe es im Übrigen auch in vielen anderen Aufgabenbereichen wie z. B. im Bauordnungsverfahren, und laufe reibungslos.

Nach außen hin sei im Laufe der derzeitigen Diskussion der falsche Eindruck entstanden, es gebe Probleme in der Zusammenarbeit. Tatsächlich könne davon ausgegangen werden, dass alles genau so problemlos ablaufen werde wie es beispielsweise bei der Übertragung des Jobcenters auf den Landkreis der Fall gewesen sei.

Erste Kreisrätin Vogelbusch erläuterte, Auslöser für die Diskussion sei der Antrag der Stadt Schortens gewesen, die Aufgaben nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz an den Landkreis zurück zu geben, wie dies im Falle der Gemeinde Wangerland geschehen sei. Der Kreistag habe in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2013 die Grundsatzidee vertreten, dass es keinen „Flickenteppich“ in den Zuständigkeiten geben solle und daher eine Vereinheitlichung favorisiert.

Rechtlich verantwortlich gegenüber Land und Bund sei für beide Aufgabengebiete der Landkreis. Die Städte und Gemeinden hätten vor Ort die Arbeit geleistet und Auszahlungen vorgenommen sowie monatlich Statistiken an den Landkreis übermittelt. Die Kreisverwaltung habe diese Statistiken erfasst und Abrechnungen erstellt. Land und Bund sowie dem Rechnungsprüfungsamt gegenüber zeichne der Landkreis für diese Abrechnungen verantwortlich. Hierin liege die bisher praktizierte Doppelarbeit, denn auch in den Städten und Gemeinden laufe vor Abgabe der Unterlagen eine Prüfung, die der Landkreis wiederhole.

Würde ein „Flickenteppich“ zugelassen und wieder die alte Zuständigkeitsregelung in manchen Kommunen gelten, so würde ein großes Durcheinander entstehen. Die Einführung einer einheitlichen Software mache Sinn, weil sie vor Ort den Einblick in den jeweils aktuellen Sachstand jedes Falles ermögliche.

Die finanzielle Leistungsgewährung wie z. B. bei Kosten für Unterkunft und Heizung werde im Gesetz klar geregelt ; hier seien Obergrenzen zu beachten. Ferner gebe es festgesetzte Regelsätze, auf die der Bürger einen Anspruch habe. Einen Ermessensspielraum gebe es lediglich in der Frage der sog. Grundausstattung; auch hierfür gebe es aber einen vorgegebenen Rahmen (z. B. Erstausrüstung nach dem AsylbLG für ein Baby). Im Fokus stehe eine klare einheitliche Rechtsanwendung und dass alle Asylbewerber und Grundsicherungs-Leistungsempfänger im gesamten Landkreis ihre Bescheide nach gleicher Handhabung erhielten.

KTA Böcker kritisierte, dass das Thema „Heranziehungssatzungen“ nicht im Sozialausschuss behandelt worden, sondern gleich über den Kreisausschuss an den Kreistag geleitet worden sei.

Für ihn sei nicht erkennbar, warum die jahrelang praktizierte Verfahrensweise zwischen Städten, Gemeinden und dem Landkreis lt. Aussage des Landrates nicht zufriedenstellend funktioniert haben sollte. Trotz der Erläuterungen des Landrates zum neuen Verfahren bleibe man im Südkreis skeptisch. Er schlage vor, so Herr Böcker, nach Ablauf eines Jahres eine Bilanz der Erfahrungen zu ziehen und in den Gremien vorzustellen. - Landrat Ambrosy befürwortete diesen Vorschlag.

Die Verwaltung spreche von einer zukünftigen Erleichterung im Verfahrensgang. Für ihn, so Herr Böcker, stelle sich die Frage, warum lt. Beschlussvorlage von weiteren Kosten von rd. 325.000 Euro im kommenden Jahr die Rede sei. Diese Kosten beträfen dann auch die Stadt Varel.

KTA Spiekermann verwies auf den im Kreisausschuss vorgestellten Verwaltungsvermerk vom 27. Mai 2014, in dem die denkbaren Fallvarianten 1 – 4 aufgeführt worden seien. Wie bisher sollten die Gemeinden auch zukünftig vor Ort zuständig sein. Warum beschließe man nicht wie zu Nr. 1 des Vermerks: *„1. Es bleibt wie bisher. Die Städte und Gemeinden nehmen die Aufgaben weiter wahr mit Ausnahme der Gemeinde Wangerland und zukünftig der Stadt Schortens“*?! - Landrat Ambrosy erklärte, in diesem Falle entstünde der nicht gewollte „Flickenteppich“ der Zuständigkeitsregelungen.

KTA Chmielewski kritisierte die mangelnde Kommunikation mit den Bürgermeistern. Wenn zwei Bürgermeister sich ausdrücklich gegen das neue Verfahren aussprechen und noch Klärungsbedarf sähen, so müsse der Kreistag sich fragen, ob man tatsächlich übereilt gegen die Interessen der Gemeinden votieren wolle. Das alte System habe sich nach seiner Einschätzung bewährt. Eine Verbesserung hätte sich nur über die Einführung einer neuen Software und Einpflege der Daten durch die Gemeinden vor Ort erzielen lassen. Die Kontrolle müsse der Landkreis ohnehin vornehmen. Diese Variante aber würde günstiger als die heute zur Beschlussfassung anstehende Lösung. Frage sei, ob man wirklich eine neue Doppelstruktur schaffen wolle. Den Gemeinden wolle man einerseits die Aufwendungen erstatten, andererseits schaffe der Landkreis neue Arbeitsstellen und nehme eine neue Software in Betrieb. Insgesamt bedeute dies mehr Aufwendungen für die gleiche Tätigkeit.

KTA Schlieper konstatierte, sei ca. 1 ½ Jahren diskutiere man das Thema in den Kreisgremien. Es habe mehr als ausreichend Gelegenheit für klärende Gespräche bestanden. Heute liege nach ausreichender Diskussion ein echter Kompromissvorschlag vor; somit müssten beide Seiten bei einer Lösung Zugeständnisse hinnehmen. Die bürgernahe Versorgung vor Ort sei gewährleistet, Abrechnungsvorgänge liefen transparent über die gemeinsame Software. Es gebe somit keinen verbesserungsbedürftigen Aspekt mehr. Für die Städte und Gemeinden entstünden durch das neue Verfahren darüber hinaus Einsparungseffekte. Nach 1 Jahr werde evaluiert, wie sich die Abläufe bewährten und welche Kosten anfielen. Danach gelte es zu entscheiden, ob Handlungsbedarf bestehe. Das Thema dürfe nicht mehr vertagt, weiter diskutiert und zerredet werden.

KTA Harms verwies auf die Sitzungsvorlage vom 20. Februar, in der von Kosten von rd. 325.000 Euro ab 2015 die Rede sei. Er bat um Erläuterung, auch hinsichtlich möglicher Folgen für die Kreisumlage.

Frau Vogelbusch erklärte, es handele sich um eine Kostenschätzung vom Jahresbeginn 2014; damals habe man noch die Mehrkosten des Landkreises ermittelt – basierend auf der alten Beschlussempfehlung einer kompletten Aufgabenübernahme durch den Landkreis . - Nun liege ein Kompromissvorschlag vor, so dass sich diese Kosten deutlich dezimierten. Im Kreisausschuss habe die Verwaltung dargelegt, man werde voraussichtlich zunächst nur mit 2 Mitarbeitern beginnen. Die Kosteneinsparung für die Städte und Gemeinden trete ein, weil Doppelarbeit entfalle. Die genauen Abläufe und Bedarfe werde man zu entwickeln haben; die Kosten für den Landkreis würden auf jeden Fall deutlich weniger.

Zur Verrechnung mit der Kreisumlage: Ursprungsidee sei gewesen, die Städte und Gemeinden als Gegenleistung zur Zahlung der Kreisumlage zu entlasten. Nach der Diskussion mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden sei offenbar geworden, dass eine Entlastung in der vorgeschlagenen Form an dieser Stelle nicht gewollt sei. Dennoch trete nach der Einführung des Verfahrens für die Kommunen eine Einsparung ein. Die genaue Höhe müsse nach 1 Jahr evaluiert werden.

Landrat Ambrosy stellte klar, die Höhe der Kreisumlage bleibe unangetastet; im Rahmen der Haushaltsberatungen müsse dies entsprechend berücksichtigt werden.

In keiner Weise werde im Rahmen des Beschlussvorschlages Kritik an der Arbeit der Kommunen geübt; im Gegenteil übten sie nach wie vor die von ihnen am besten wahrzunehmende Dienstleistung am Bürger vor Ort aus wie bisher. Der nun angestrebte Effizienzgewinn stehe auch im Interesse der Städte und Gemeinden.

KTA Chmielewski bezog sich auf die Kostendarstellung der Ursprungsvorlage Nr. 0436/2014. Die vom Landrat erwähnte Kostenkompensierung des Landkreises über den Haushalt bedeute das Fehlen von Haushaltsmitteln an anderer Stelle. Letztlich trage also die kommunale Familie die Mehraufwendungen. Es stelle sich die Frage nach deren Höhe und der Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

Der Einsatz eines neuen Computerprogramms zur Vermeidung von Doppelarbeiten sei eine einmalige Investition; in der Vorlage müsste dann aber aufgeführt sein, wie viel an Einsparungen man durch diese Maßnahme erwarte – keine Mehrkosten! Er bitte um Klärung dieses Widerspruchs, um dies gegenüber den Kommunen erklären zu können.

Herr Pauluschke erklärte, die in der Vorlage genannten Kosten seien im Haushalt 2014 berücksichtigt, würden aber de facto geringer, weil die Personalkosten – wie es sich in den Beratungen abgezeichnet habe – geringer ausfielen.

Landrat Ambrosy erläuterte die ursprüngliche Überlegung, die gesamte Aufgabenwahrnehmung für SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz auf den Landkreis zu übertragen. Darauf basiere die Kostenermittlung von rd. 350.000 Euro. Die Entlastung der Städte und Gemeinde wäre bei dieser Konstellation entstanden, weil sie das Personal für diese Aufgabe nicht mehr benötigt hätten.

Der heutige Beschlussvorschlag laute anders:
Das Personal verbleibe demnach bei den Gemeinden. Um diese weiterhin anfallenden Personalkosten der Gemeinden zu kompensieren, zahle der Landkreis die Erstattungsbeträge an die Kommunen in unveränderter Höhe – obwohl der Landkreis zukünftig mehr Arbeit im Backoffice-Bereich übernehme und dadurch die Gemeinden entlaste.

KTA Chmielewski stellte altes und zukünftiges Verfahren einander gegenüber und hinterfragte erneut, ob dem Landkreis zusätzliche Personalkosten durch einen neuen Verfahrensablauf entstünden. Wenn ja, könne von einer Optimierung nicht die Rede sein.

Wenn Doppelarbeit eingespart und die Software vereinheitlicht werde, alles andere aber wie bisher verbleibe, so ergänzte Herr Neugebauer, so stelle sich die Frage, warum Kosten entstünden.

Landrat Ambrosy erklärte, Mehrkosten entstünden, weil man den Städten und Gemeinden einen Vorteil bieten wolle und Erstattungsbeträge in unveränderter Höhe weiter zahle. Die bei der Kreisverwaltung voraussichtlich einzusetzenden 2 – 3 Arbeitskräfte werde man den Kommunen nicht anrechnen; hierin liege eine echte Entlastung. Der Landkreis werde versuchen, im Rahmen der Haushaltsberatungen das Personalbudget entsprechend zu beordnen. - Der ursprünglich genannte Betrag von rd. 350.000 Euro entspreche den Kosten für vss. 6 Arbeitskräfte, die nach alter Beschlussvariante bei voller Übernahme sämtlicher Aufgaben durch den Landkreis entstanden wären.

Die Kreisverwaltung sei bereit, gemäß neuer Beschlussvariante zunächst mit 2 Arbeitskräften zu beginnen und die dadurch entstehenden Personalausgaben über den Haushalt aufzufangen.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke fasste zum allgemeinen Verständnis die Hintergründe des Beschlussvorschlages zusammen. Natürlich entstünden zusätzliche Personalausgaben des Landkreises. Im Grunde entspreche dies einer Kreisumlage-Entlastung um ½ Punkt. Eine Personalkostendebatte mache keinen Sinn.

KTA Ratzel meldete sich zur Geschäftsordnung und verwies darauf, Herr Pauluschke als Kreistagsvorsitzender müsse die Sitzungsleitung abgeben, wenn er sich in der Sache zu Wort melde wie soeben geschehen. - Herr Pauluschke erklärte, im Sinne der Sitzungsleitung hätten seine Ausführungen lediglich zur Klarheit des Diskussionsverlaufs beitragen sollen.

Auf entsprechende Frage von KTA Böcker teilte Landrat Ambrosy mit, in der Runde der Hauptverwaltungsbeamten seien die Kosten des öfteren Thema gewesen. Die Kreisverwaltung habe von vornherein signalisiert, dass sich an den Erstattungsbeträgen an die Kommunen nichts ändern werde. Man sei den Bürgermeistern in allen Punkten entgegen gekommen – bis auf den sog. Backoffice-Bereich, in dem ohnehin kein direkter Kontakt zum Bürger bestehe und den man nun straffen wolle.

Auf Vorschlag von Herrn Pauluschke beschloss der Kreistag mehrheitlich, die Rednerliste nach den Beiträgen der Herren Chmielewski und Vehoff zu schließen.

KTA Chmielewski erklärte, die vom Landrat avisierte Entlastung der Städte und Gemeinden bedeute letztlich: Der Kreis, der sich aus den Umlagen der Gemeinden finanziere, gebe ihnen das Geld zurück für eine Arbeit, die sie weiterhin wahrnehmen. Einen Vorteil für die Gemeinden könne er darin nicht erkennen, zumal Kritik der Bürgermeister bisher gewesen sei, dass die bisherigen Gelder nicht ausreichten. Nun werde aber der Eindruck erweckt, die Gemeinden könnten sich aus dem vermeintlich entstehenden Einsparungspotenzial refinanzieren und „goldene Bäder“ bauen.

Der Landrat habe erklärt, man schaffe durch eine formale Verbesserung einer neuen Software zusätzliche Arbeitsplätze. Diese müssten aber, so Herr Chmielewski, von den Gemeinden über die Kreisumlage gegenfinanziert werden – also entstünden Mehrkosten. Für ihn persönlich sei keine Verbesserung für die Gemeinden bzw. die Finanzen des Kreises erkennbar; er sehe den Beschlussvorschlag als fragwürdig. Er bitte darum, die Angelegenheit zu vertagen, da es noch Klärungsbedarf gebe. Die Bürgermeister müssten nochmals gehört werden.

Herr Vehoff wiederholte den CDU-Antrag, die Satzungen insofern zu ergänzen, als dass die Entscheidungskompetenz über Anträge bei den Städten und Gemeinden verbleibe, die dies wünschten.

Frau Vogelbusch verwies auf den dann entstehenden „Flickenteppich“ der Zuständigkeiten. Ob eine unterschiedliche Handhabung in den Gemeinden rechtlich überhaupt zulässig sei, bedürfte ggf. der Klärung. - Herr Burgenger verwies darauf, dass sowohl im Bereich SGB XII als auch im Asylbewerberleistungsrecht gesetzlich Vieles normiert sei, so dass für die Kommunen ohnehin kaum Ermessensspielräume bestünden.

Zur rechtlichen Klarstellung führte der Landrat aus, der Landkreis sei Rechts- und Fachaufsicht. Sollte eine Gemeinde ggf, über Anträge in Abweichung von der geltenden Rechtslage entscheiden, dann werde der Kreis – wie bisher auch praktiziert - diese Entscheidung aufheben, damit keine Haftungsansprüche gegen den Landkreis entstünden. Er bitte eindringlich darum, eine einheitliche Handhabung des Verfahrens SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz zu verabschieden. Den Bürgern wäre eine unterschiedliche Vorgehensweise von Gemeinde zu Gemeinde nicht vermittelbar.

Kreistagsvorsitzender Pauluschke ließ sodann über den

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion abstimmen, die Satzungen dahingehend zu erweitern, dass die Entscheidungskompetenz für Anträge von den Städten und Gemeinden wahrgenommen werde, die dies wünschten.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 19 Gegenstimmen

Bei Stimmengleichheit wurde der Antrag abgelehnt.

Aus terminlichen Gründen verließ KTA von Polenz die Sitzung.

Sodann wurde über den **Beschlussvorschlag des Kreisausschusses vom 28. Mai 2014 - inklusive des Vermerks vom 27. Mai 2014** – abgestimmt:

Beschluss:

Den auf der Basis des Verwaltungsvermerks vom 27. Mai 2014 verfassten neuen Satzungen für die Bereiche „Asylbewerberleistungsgesetz“ und „SGB XII“ wird zugestimmt. Nach Ablauf eines Jahres erfolgt die Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse (*der o. a. Vermerk wurde entsprechend aktualisiert*).

Abstimmungsergebnis:

Bei 19 Ja- und 18 Gegenstimmen wurde dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

- - - - -

Kreistagsvorsitzender Pauluschke erklärte in eigener Sache, nach der Geschäftsordnung des Kreistages seien Mehrfachmeldungen von Kreistagsabgeordneten nicht zulässig; dennoch habe er sie im Sinne eines liberalen Umgangs mit einander nicht unterbunden. Deswegen bitte er um Verständnis, dass seine kritisierten Wortbeiträge stets konstruktiv und gut gemeint seien, um einen möglichst strukturierten und harmonischen Beratungsablauf zu ermöglichen.

**TOP 6.2.3 Fonds des Landkreises Friesland für soziale Beratungsleistungen – Zuschussanträge (SozialA 21.05.)
Vorlage: 0468/2014**

Gemäß Empfehlung des Kreisausschusses vom 28. Mai 2014 – sh. TOP 4.1.3. der Niederschrift – beschloss der Kreistag wie folgt:

Beschluss:

Den nachstehend aufgeführten Organisationen werden jeweils 2.000 Euro zur Sicherung und Unterstützung ihrer jeweiligen Beratungstätigkeiten aus dem „Fonds zur Unterstützung von Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen in Friesland“ gewährt:

- Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland
- Diakonisches Wert Friesland/Wilhelmshaven e. V. - Schuldnerberatung
- Guttempler-Orden
- Telefonseelsorge Friesland-Wilhelmshaven
- Wilhelmshavener AIDS-Hilfe e. V.

Der Antrag der „Lebensweisen e.V.“ auf Bezuschussung einer Ferienreise wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2.4 1. Verordnung zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
Feldhausen-Barkel (UA 22.05.)
Vorlage: 0420/2014**

Der Kreistag nahm die Ausführungen zu TOP 4.1.4. der KA-Niederschrift vom 28.05.2014 zur Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Dem Erlass der 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Feldhausen-Barkel“ (sh. Anlage zum Fachausschuss-Protokoll) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 6.2.5 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Friesland (erste
Erörterung der Anregungen und Bedenken /UA 27.03./KA 13.05.)
Vorlage: 0422/2014**

KTA Just erklärte, die Städte und Gemeinden seien der Ansicht, dass die Bioabfall-Gebühr aufkommensgerechter erhoben werden sollte – und zwar nach Grundstücken, nicht nach Kopffzahlen. Derzeit sei sie gebunden an die Restabfallgebühr, die im Wesentlichen nach Kopffzahl berechnet werde. Der meiste Bioabfall aber falle bei Grundstücken an; dieses Kriterium sollte bei der entsprechenden Gebühr Grundlage sein. Bisher habe dieser Hinweis aber noch keine Berücksichtigung gefunden.

Landrat Ambrosy führte aus, beide Erhebungssysteme seien möglich. Das von Herrn Just angesprochene Thema betreffe eine Frage des Abfallgebührenrechts. Zunächst aber müsse als Basis das Abfallwirtschaftskonzept in Kraft gesetzt sein. Im übrigen werde man heute im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die Vergabe der Abfallentsorgungsleistungen zu befinden haben. Beide Entscheidungen hätten Auswirkungen auf das Zahlenwerk. Wenn man über die entsprechenden Daten verfüge, könne auch eine Diskussion über die Abfallgebührensatzung erfolgen.

Den von Herrn Just gegebenen Hinweis werde er als Prüfauftrag an die Verwaltung weiterleiten, um später nach Vorlage entsprechender Modellrechnungen eine Entscheidung darüber herbei führen zu können, welches System künftig gewollt sein.

Der Kreistag nahm Kenntnis.

**TOP 6.2.5.1 Abfallwirtschaftskonzept; Beratungsergebnis aus UA 22.05. +
Empfehlung KA 28.05.
Vorlage: 0463/2014**

KTA Just verwies auch an dieser Stelle auf die Ungerechtigkeit der Bioabfallgebührenerhebung nach Köpfen. Maßstab müsse vielmehr die Grundstücksgröße oder das tatsächliche Bioabfall-Volumen sein. Das Konzept sehe lediglich vor,

zusätzlich zu den bisherigen 240-I-Tonnen könnten auf Antrag auch 120-I-Tonnen gestellt werden. Die besagte Gebührenungerechtigkeit werde damit nicht beseitigt.

Der Kreistag nahm Kenntnis und beschloss wie folgt:

Beschluss:

Die vom Umweltausschuss befürworteten und unter Ziffer II. des Fachausschuss-Protokolltextes dargestellten Änderungen werden in den Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts eingearbeitet. Die erforderlichen Änderungen werden vorgenommen; das Abfallwirtschaftskonzept wird in dieser Fassung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitliche Zustimmung bei 3 Gegenstimmen

TOP 7 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Über wichtige Beschlüsse war nicht zu berichten.

TOP 8 Anfragen zu den öffentlichen Punkten der Kreistagsausschüsse

TOP 8.1 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 27. März 2014

TOP 8.2 Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 21. Mai 2014

TOP 8.3 Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft vom 22. Mai 2014

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 9 Mitteilungen des Landrates

Keine.

TOP 10 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 10.1 zurück gezogen:

Antrag der Fraktion Zukunft Varel auf Bildung einer Arbeitsgruppe im Bereich HAnd in HaND (Eingang 13.05.2014)

TOP 10.2 Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Kreistagsfraktion vom 19. Mai 2014 auf Verabschiedung einer Resolution betr. Einleitung von Abwässern des Unternehmens K + S aus Hessen in die Nordsee

Der Kreistag beschloss auf Vorschlag des Landrates einstimmig, die Resolution in einer gemeinsamen Sitzung von Wirtschaftsausschuss und Umweltausschuss zu beraten.

TOP 10.3 zurück gezogen:

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19. Mai 2014 auf Verabschiedung einer Resolution betr. frühkindliche Bildung/Finanzierung von Drittkräften

TOP 11 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

TOP 11.1 Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 5. Mai 2014 betr. Brandrisiko bei Dächern mit Photovoltaik-Anlagen

Landrat Ambrosy erläuterte, das Thema „Photovoltaik“ sei im Hinblick auf den Feuerschutz sehr wichtig. Die Verwaltung schlage eine Erörterung der Anfrage im zuständigen Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität vor. Der Kreisbrandmeister sei dort zugegen. Dort werde man das Thema allgemein ausführlich darstellen. - Der Kreistag stimmte einstimmig zu.

TOP 12 Anregungen und Beschwerden

TOP 12.1 Deponie Hohenberge

KTA Busch hinterfragte, warum im bereits rekultivierten Bereich der Deponie in den vergangenen Tagen erhebliche Arbeiten zu verzeichnen seien und Flächen anscheinend wieder aufgerissen würden. In der Öffentlichkeit stelle man sich die Frage nach Ursache und Kosten der Maßnahmen.

Landrat Ambrosy erklärte, auch diese Arbeiten stünden noch im Zusammenhang mit Rekultivierungsmaßnahmen. Die zeitlichen Abschnitte habe man im Umweltausschuss seinerzeit dargelegt. Eine entsprechende Antwort des Fachbereichs Umwelt werde man über den Pressesprecher an die Medien leiten.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 6. Juni wurde folgende Pressemitteilung an die Medien gegeben (und Herrn KTA Busch vorab zur Kenntnis zugeleitet):

Am bereits rekultivierten Teil der Deponie Varel-Hohenberge wird derzeit ein so genanntes Dichtungskontrollsystem eingebaut. Denn obwohl ein Teil der Deponie auf den ersten Blick bereits fertig rekultiviert aussah, war klar, dass nach der Rechtslage nach einer gewissen Zeit (in der man Setzungen abwarten musste) ein solches System eingebaut werden musste. Dieses System besteht aus Leitungen, die in der Lage sind, bereits wenige Millimeter große Löcher in der Abdichtung der Deponie zu erkennen, damit diese Löcher, falls sie denn entstehen, anschließend repariert werden können. Es dient also der Sicherheit. Die Mittel dafür waren eingeplant und kommen aus der Rücklage, die der Landkreis für die Rekultivierung gebildet hat.

TOP 12.2 Baumbestand an Kreisstraßen

KTA Chmielewski verwies darauf, an Kreisstraßen mit Baumbestand entsorgten Bürger das dort anfallende Laub in der Regel über die private Biotonne. Dies werde zum Problem, wenn es um große Straßenbäume gehe, deren Laubvolumen kaum noch zu bewältigen sei. Er habe daher bereits beantragt, solchen Bürgern als Entlastung zum Herbst zusätzliche Abfuhrtermine oder zusätzliche Mülltüten anzubieten. Damit finde ihr Engagement für die Allgemeinheit Anerkennung; bislang würden betroffene Bürger mit diesem Problem allein gelassen. Er bitte diese Anregung mit in die künftigen Überlegungen des Umweltausschusses aufzunehmen.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss Kreistagsvorsitzender Pauluschke die öffentliche Sitzung um 16.30 Uhr. Der Kreistag setzte seine Beratung ab 16.35 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung fort.

gez. **Bernd Pauluschke**
Kreistagsvorsitzender

gez. **Sven Ambrosy**
Landrat

gez. **Gerda Gerdes**
Protokollführerin